

## Dialogprozess am 08.12.2022

### Vorschlag eines Pilotprojekts zur Schaffung von Dauerstellen im Bereich drittmittelfinanzierter Stellen

#### *Aktueller Diskussionsstand zum Umgang mit Beschäftigungsverhältnissen im DM-Bereich*

In der vergangenen Dialogprozesssitzung zeigte die Diskussion, dass ein geteiltes Problembewusstsein bezüglich der Beschäftigungsaussichten drittmittelfinanzierten Personals an Hochschulen bestand. Dabei wurde auch deutlich, dass das Ziel der Beschäftigungspolitik im DM-Bereich im Kern die folgenden drei Aspekte betrifft:

- Forschungsstärke der Hochschule bewahren und ausbauen
- Exzellentes Personal gewinnen und halten (Fachkräftemangel begegnen)
- Beschäftigtenfreundliche Personalplanung

Vor diesem Hintergrund kristallisierte sich heraus, dass an einigen Hochschulen Brandenburgs versucht wird, auch drittmittelfinanziertes Personal dauerhaft zu halten. Dies gelingt, indem mit Blick auf die aktuelle Gesetzeslage und/oder die Vergabepaxis der Drittmittelgeber dauerhafte befristete Drittmittelbeschäftigung ermöglicht wird – sog. Drittmittelkarrieren. Ein damit verbundenes mögliches Klagerisiko wird bewusst – und auch erfolgreich – getragen.

Der Vorschlag, 20% der drittmittelfinanzierten Stellen zu verstetigen, wurde jedoch kritisch gesehen und als nicht umsetzbar zurückgewiesen, was mit Blick auf die an einigen Hochschulen etablierte „Dauerbefristung“ verwundert hat.

#### *Pilotprojekt „Dauerbeschäftigung im DM-Bereich“*

Jüngst veröffentlichte Forschungsergebnisse (Böhme (2022) <https://www.iaw.uni-bremen.de/f/9a5528236e.pdf>) zeigen, dass inzwischen einige Hochschulen im Bundesgebiet bestrebt sind, Drittmittelbeschäftigte dauerhaft entfristet zu beschäftigen. Dies wäre mit Blick auf den hohen Anteil drittmittelfinanzierten Personals auch an Brandenburger Hochschulen wünschenswert; außerhochschulische Forschungseinrichtungen zeigen, dass es geht.

Wir schlagen daher vor, ein Pilotprojekt zu initiieren, dass die Schaffung von Dauerstellen im Drittmittelbereich zum Ziel hat. Entsprechend der bundesweit vorliegenden Erkenntnisse zu diesem Thema sollten hierfür an den Brandenburger Hochschulen Bereiche/Departments/Institute identifiziert werden, die sich durch die folgenden Parameter auszeichnen:

- (1) kontinuierliche Drittmiteleinwerbung über einen Zeitraum von 5-8 Jahren
- (2) Ableitung eines verlässlichen Sockelbetrags (vgl. Schwankungsbreite über die Jahre)
- (3) Einrichtung eines Refinanzierungsfonds, der entweder in den Bereichen/Departments/Instituten, den Fakultäten oder der Hochschule verwaltet wird, um kurzfristige Finanzierungslücken abzufedern.

In diesen Bereichen werden 20% des befristeten drittmittelfinanzierten Personals in unbefristetes Personal überführt.

Das Land sichert für diese Stellen Personalmittel im Sinne einer „Ausfallbürgschaft“ zu, also für den Fall, dass nicht hinreichend Mittel für die Finanzierung einer verdauerten Projektmittelstelle eingeworben werden. Ausgenommen hiervon sind Finanzierungslücken, die über die entsprechenden Refinanzierungsfonds erfolgen.

Nach 10 Jahren findet eine Evaluation mit dem Ziel statt, langfristig 20% der Drittmittelbeschäftigten dauerhaft zu anzustellen.

All diese Vorschläge sind vorbehaltlich der derzeit stattfindenden Gesetzesnovellierungen (WissZeitVG, BbgHG).